



PRODUKT- UND LEISTUNGSKATALOG BUDGETDIENST DES PARLAMENTS

Die Aufgaben des Budgetdienstes des Parlaments sind in einer 5-Parteien-Vereinbarung bereits skizziert. Gemäß einer Ausschussfeststellung des Budgetausschusses vom 10. November 2011 soll vom Leiter des Budgetdienstes gemeinsam mit den Fraktionsführern ein Produktkatalog erarbeitet werden.

Der nachfolgende Produkt- und Leistungskatalog und die Grundsätze der Aufgabenerfüllung des Budgetdienstes fußen auf der Ausschussfeststellung und führen diese näher aus. Die Beratungstätigkeit der übrigen Ausschüsse des Nationalrates hinsichtlich der Folgenabschätzung von rechtsetzenden Maßnahmen ist als Aufgabe des Budgetdienstes festgelegt, dazu sind aber keine konkreten Vorgaben enthalten.

Grundlagen des Mandats des Budgetdienstes

Das Mandat des Budgetdienstes beruht auf folgenden Grundlagen:

- Politische Vereinbarung der fünf damals im Nationalrat vertretenen Parteien über die Einrichtung eines unabhängigen Budgetdienstes im Parlament zur Unterstützung des Nationalrates bei Beratung, Beschlussfassung und Kontrolle der Haushaltsführung des Bundes
- Einstimmige Ausschussfeststellung des Budgetausschusses vom 10. November 2011 (1510 d.B. XXIV. GP) betreffend die Einrichtung eines Budgetdienstes im Parlament
- Geschäftseinteilung der Parlamentsdirektion



Aufgaben des Budgetdienstes

Gemäß der angeführten politischen Vereinbarung hat der Budgetdienst folgende Aufgaben:

- (1) Beratung des Budgetausschusses insbesondere durch schriftliche Expertisen, Analysen und Kurzstudien hinsichtlich der gemäß dem BHG 2013 vorzulegenden Unterlagen (insbesondere BFG–Entwurf, BFRG–Entwurf, Berichte gemäß §§ 47, 66 bis 68 BHG 2013)
- (2) Beratung weiterer Ausschüsse hinsichtlich der Folgenabschätzung von rechtsetzenden Maßnahmen (§ 17 BHG)
- (3) Erstellung von Stellungnahmen auf Anfrage einzelner Mitglieder des Budgetausschusses, wobei die Anzahl und der Umfang der Anfrage insoweit einer Beschränkung unterworfen werden, als dass die Arbeitsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Die Aufgaben umfassen auch die Wirkungsorientierung sowie Gender Budgeting (tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern).

Grundsätze der Aufgabenerfüllung

Bei seiner Aufgabenerfüllung legt der Budgetdienst die Beratungsschwerpunkte auf die laufende Kontrolle des Vollzugs und die zukunftsgerichtete Budgetausrichtung. Dabei wird er von folgenden Grundsätzen geleitet:

- Unabhängigkeit, Objektivität und Unparteilichkeit
- Gleichbehandlung aller Fraktionen und Äquidistanz
- Unmittelbare Übermittlung aller Ausarbeitungen an die Ausschüsse und FragestellerInnen
- Klarheit, Verständlichkeit und Übersichtlichkeit in der Darstellung
- Differenzierte Betrachtungsweise



- Transparenz durch nachvollziehbare Prozesse und Veröffentlichung aller Anfragen und Ergebnisse auf der Parlamentshomepage (unter Beachtung von Geheimhaltungsverpflichtungen)
- Aktiver Informations- und Wissensaustausch mit öffentlichen Dienststellen¹ und wissenschaftlichen Einrichtungen

Leistungserbringung durch den Budgetdienst

Der nachfolgende Produkt- und Leistungskatalog beinhaltet eine umfassende Darstellung des gesamten Leistungsspektrums des Budgetdienstes des Parlaments. Die Leistungserbringung erfolgt unmittelbar und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten des Budgetdienstes, der sich personell und organisatorisch noch in der Aufbauphase befindet. Eine Prioritätensetzung erfolgt nach den Kriterien der Relevanz und materiellen Wichtigkeit.

¹ Die Informationsbereitstellung durch die jeweiligen Ministerien und sonstigen öffentlichen Stellen erfolgt im Wege der Amtshilfe. Sollte die fristgerechte Übermittlung in der Praxis Probleme bereiten, wird der Budgetdienst den Budgetausschuss informieren und geeignete Vorschläge für eine Verbesserung des Informationszuganges vorlegen.



Produkt- und Leistungskatalog

Beratung des Budgetausschusses

<p>Laufende Analysen</p>	<p>Regelmäßige eigenständige Analysen, Expertisen und Stellungnahmen zu budgetrelevanten Vorlagen:</p> <p>Gesetzesvorlagen, welche unmittelbar das Budget oder die Rechnungslegung betreffen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesfinanzrahmen samt Strategiebericht ▪ Bundesfinanzgesetz samt Anlagen <p>Vorlagen, welche den nationalen und europäischen Rahmen für das Budget abstecken, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorlagen im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester (z.B. Jahreswachstumsbericht, Warnmechanismusbericht, Österreichisches Stabilitätsprogramm, Nationales Reformprogramm, Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung) ▪ Innerösterreichischer Stabilitätspakt ▪ Finanzausgleich ▪ Regierungsprogramm <p>Sonstige Vorlagen gemäß BHG 2013, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Monatserfolge ▪ Budget-, Beteiligungs- und Wirkungscontrolling-Berichte ▪ Förderungsbericht ▪ Berichte über Haftungsübernahmen, Finanzschulden und Währungstauschverträge 	<p>Relevante Aspekte sind dabei insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersichtsdarstellungen ▪ Zeitreihenvergleiche ▪ Stabilitäts- und Nachhaltigkeitsaspekte der öffentlichen Finanzen ▪ Makrobetrachtungen ▪ Verteilungsaspekte des Voranschlags bzw. einzelner bedeutenderer diskretionärer Maßnahmen und Programme ▪ Qualität der Angaben zur Wirkungsorientierung (insb. Gender Budgeting) ▪ Plausibilitätsanalysen über die wirtschaftlichen Annahmen und deren Übereinstimmung mit den Prognosen (z.B. beim Bundesbeitrag zur PV oder zweckgebundener Gebarungen, wie Arbeitslosenversicherung, Familienlastenausgleich) ▪ Validierung der Steuerschätzungen, Schätzmethode und Annahmen des BMF
---------------------------------	--	--



Beratung des Budgetausschusses		
Anlassbezogenen Analysen zu konkreten Anfragen	Beantwortung der Anfragen einzelner Mitglieder oder des Budgetausschusses ²	Beantwortung erfolgt grundsätzlich in Form von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellungnahmen zu Kurzanfragen (maximal 2 Seiten) ▪ Kurzstudien (maximal 5 Seiten)
Sonstige anlassbezogene Analysen	Eigenständige Analysen zu einzelnen Budgetbereichen oder -themen	Relevante Aspekte sind dabei insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Analysen finanzieller Effekte, Nachhaltigkeitseffekte und Wachstumseffekte spezifischer diskretionärer Maßnahmen bzw. Programme ▪ Analysen auf UG-Ebene ▪ Genderanalysen
	Plausibilitätsprüfungen der finanziellen Auswirkungen von Regelungsvorhaben mit maßgeblicher Budgetrelevanz	Relevante Aspekte sind dabei insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Budgetäre Bedeckung ▪ Nachvollziehbarkeit
Verbesserungsvorschläge zu Haushaltsvorschriften und Budgetdokumenten	Beratung bei der Beschlussfassung über haushaltsrechtliche Regelungen	Einbringung der Erfahrungen und Erstattung von Vorschlägen z.B. zu BHG-Novellen
	Erstattung von Vorschlägen an den Budgetausschuss zur Weiterentwicklung der Budgetdokumente	Hinweise und Vorschläge z.B. zur aussagekräftigeren Gestaltung von Berichten des BMF oder des BKA (Wirkungscontrolling)

² Beantwortung in der Reihenfolge des Einlangens und nach Maßgabe der personellen Kapazitäten entsprechend der in der Ausschussfeststellung vom 10. November 2011 festgelegten Grundsätze.



Beratung des Budgetausschusses		
Informationsservice	Kurzzusammenfassungen budgetrelevanter Informationen	Aufbereitung bzw. Übermittlung insbesondere von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Volkswirtschaftlichen und budgetpolitischen Daten ▪ Konjunktur- und Beschäftigungsprognosen ▪ Nationalen und internationalen Studien ▪ Budgetbezogenen EU-Vorschriften
	Informationsveranstaltungen und ExpertInnenhearings zu budgetrelevanten Themenstellungen	
Mitwirkung im Fiskalrat	Wahrnehmung der Mitwirkungsbefugnis im Fiskalrat und wechselseitiger Informationstransfer über öffentlich zugängliche Produkte	

Beratung anderer Ausschüsse³		
Wirkungsorientierte Folgenabschätzung von Regelungsvorhaben	Beauftragte Einzelüberprüfungen und -analysen von Regelungsvorhaben	Vertiefte Überprüfung der Angaben zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung bei ausgewählten Regelungsvorhaben im Hinblick auf relevante Wirkungsdimensionen

³ Die Beratung anderer Ausschüsse durch den Budgetdienst ist aus Ressourcengründen nur in einer beschränkten Anzahl von Fällen möglich und erfolgt dabei entsprechend der in der Parlamentsdirektion generell vorgesehenen Vorgangsweise auf Antrag der/des Ausschussvorsitzenden bzw. eines Ausschusses an die Präsidentin des Nationalrates.



Informations- und Wissenstransfer		
Bereitstellung von Informationen auf der Homepage des Parlaments	Veröffentlichung der Ergebnisse des Budgetdienstes	Auf der Homepage des Parlaments werden insbesondere veröffentlicht <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen zum Budgetdienst ▪ Produkte des Budgetdienstes ▪ Budgetrelevante Grundsatzdokumente ▪ Wesentliche Budgetdaten ▪ Zusammengefasste Wirkungsinformationen
	Aufbereitung und Bereitstellung budgetrelevanter Informationen	
Tätigkeitsbericht	Dem Budgetausschuss ist jährlich ein Tätigkeitsbericht des Budgetdienstes vorzulegen	
Aktiver Informationsaustausch mit relevanten Ansprechpartnern	Der Informationsaustausch erfolgt schwerpunktmäßig mit den Bundesministerien, dem Rechnungshof, der Statistik Austria etc.	Relevante Aspekte sind dabei insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhebung von Analysegrundlagen ▪ Vermittlung von Informationsbedürfnissen des Nationalrats



Informations- und Wissenstransfer (nach Maßgabe vorhandener Ressourcen)

Vortrags- und Informationstätigkeit	Vorträge und Informationsbereitstellung im Zusammenhang mit Themen des Budgetdienstes	
Vernetzung mit wissenschaftlichen Institutionen	Vernetzung mit Wirtschaftsforschungsinstituten, Universitäten, Internationalen ExpertInnennetzwerken	<p>Neben der Vernetzung mit nationalen Institutionen (z.B. WIFO, IHS) sind auf internationaler Ebene insbesondere vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitwirkung im OECD Parliamentary Budget Officials Network ▪ Veranstaltungen mit dem Europäischen Zentrum für Parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation (EZPWD)
Wissenschaftliche Publikationen	Publikationstätigkeit im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung des Budgetdienstes	